

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme des Sonntags und Feiertage. — Abonnement: Preis: die einspaltige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Eingiges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Regen. Preis: durch die Kreisbibliothek oder durch den Kreisverwalter. Mark. Druck: das Blatt ist in 1. Mark.

Nr. 230

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 4. Oktober 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang

Schwere Niederlage der Russen in Wolhynien.

Ungeheure Verluste der siebzehnmals ansturmenden Russen. — Die Riesenschlacht an der Somme tobt weiter.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Verpflichtung der Kommunalverbände u. der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung u. Abgabe von Kartoffeln.
Vom 2. August 1916.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Zur Deckung des für die Ernährung der Bevölkerung vom 16. August 1916 bis 15. August 1917 erforderlichen Bedarfs an Kartoffeln in den Kommunalverbänden und Bezirken, die diesen Bedarf nicht aus den bei ihnen verfügbaren Vorräten decken können, haben in den Kommunalverbänden ihres Bezirkes sicherzustellen:

- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Königsberg 20 596 315 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Danzig 23 596 315 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Potsdam 37 959 111 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Stettin 26 219 626 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Posen 43 378 982 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Breslau 26 484 154 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Magdeburg 24 030 792 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Kiel 407 225 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Hannover 17 708 975 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Münster 2 409 460 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Cassel 6 757 461 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Provinzial-Kartoffelstelle in Coblenz 12 036 698 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Bezirkskartoffelstelle in Sigmaringen 162 249 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Bayerische Landeskartoffelstelle in München 1 506 577 Zentner Kartoffeln;
- die Vermittlungsstelle Landeskartoffelstelle in Dresden 3 134 033 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Reichskartoffelstelle, Zweigstelle in Stuttgart 1 283 947 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Landeskartoffelstelle in Darmstadt 2 074 442 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Landesbehörde für Volksernährung in Schwerin 6 275 132 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Thüringische Landeskartoffelstelle in Weimar 3 550 726 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Landesbehörde für Volksernährung in Neustrelitz 1 775 506 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Landeskartoffelstelle in Oldenburg 574 499 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Landeskartoffelstelle in Birkensfeld 364 991 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Landeskartoffelstelle in Braunschweig 1 850 205 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Landeskartoffelstelle in Dessau 893 786 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Landesdirektorium in Krosen 403 263 Zentner Kartoffeln;

die Vermittlungsstelle Fürstlich Schaumburg-Lippisches Ministerium in Bielefeld 78 639 Zentner Kartoffeln.

§ 2. Die Vermittlungsstellen haben zur Durchführung der Sicherstellung die im § 1 genannten Mengen auf die Kommunalverbände ihres Bezirkes nach Anweisung der Reichskartoffelstelle zu verteilen.

Die Kommunalverbände haben die ihnen zur Sicherstellung angegebenen Kartoffelmengen auf die Gemeindebezirke unterzuverteilen. In den Gemeinden erfolgt die Unterverteilung auf die Kartoffelerzeuger durch den Gemeindevorstand. Die Kommunalverbände können vorschreiben, daß Kartoffelerzeuger, deren gesamte Kartoffelanbaufläche kleiner ist als 10 Ar, bei der Unterverteilung freizulassen sind.

§ 3. Die Kommunalverbände können bei den Kartoffelerzeugern auch diejenigen Mengen sicherstellen, die zur Deckung des eigenen Bedarfs des Kommunalverbandes erforderlich sind. In diesem Falle sind der Bedarfsermittlung höchstens 1 1/2 Pfund Kartoffeln auf den Kopf und Tag der versorgungsberechtigten Bevölkerung für die Zeit vom 16. August 1916 bis 15. August 1917 zugrunde zu legen.

§ 4. Die Kartoffelerzeuger haben ihre Kartoffelvorräte pfleglich zu behandeln und dürfen sie in Höhe der bei ihnen sichergehaltenen Mengen nicht verbrauchen noch durch Rechtsgeschäft darüber verfügen.

§ 5. Wer als Kommunalverband und als Gemeinde im Sinne dieser Anordnung anzusehen ist, regelt sich nach den

Bestimmungen der Landeszentralbehörden, die auf Grund des § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) erlassen sind.

§ 6. Wer den Bestimmungen im § 4 oder den Anordnungen des Kommunalverbandes oder der Gemeinde über die Sicherstellung und Abgabe der sichergehaltenen Kartoffeln zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendhundert Mark bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7. Die Bekanntmachung über das Verfälschern von Kartoffeln vom 8. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 446) wird aufgehoben.

§ 8. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. August 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Um zunächst den Bedarf an Speisekartoffeln der Gemeinden hiesigen Kreises, die ihren Bedarf nicht aus den Beständen der Gemeindeglieder decken können, abdecken zu können, ersuche ich die

Herrn Bürgermeister der Bedarfsgemeinden des Kreises zunächst durch genaue Berechnung unter Zugrundelegung einer Menge von 1 1/2 Pfund auf den Kopf und Tag festzustellen, wieviel Speisekartoffeln in ihrer Gemeinde bis zum 15. August 1917 noch benötigt werden. Es handelt sich hier selbstverständlich nur um solche Gemeinden, in denen nur ein Teil der erforderlichen Kartoffeln angepflanzt sind und die somit noch vom Kreise beliefert werden müssen.

Die geforderte Angabe ist mir sofort zu machen. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

St. Goarshausen, den 26. September 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B. v. Bräuning.

An die Ortspolizeibehörden der weinbaureisenden Gemeinden.

Bez.: Anzeige über Herstellung von Hausbrand.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich dafür Sorge zu tragen, daß die Vorschriften über die Pflicht zur Anzeige der

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowsky.

19

Der Besucher erhob sich und griff nach seinem Hut. „Ich gehe schon! Betrachten Sie mich als bereits nicht mehr vorhanden.“

Die junge Frau trat auf ihn zu und sagte mit zärtlichem Lächeln: „Sie sollen gehen, aber nicht so! Wenn ich und Sie gehen, würde ich sagen —“

„Nun?“

„Daß Sie eifersüchtig sind, mein Freund! Aber das ist doch unmöglich.“

„Warum unmöglich?“

„Sie sah ihn lachend an, bemerkte dabei aber scheinbar unbefangen: „Damit würde ich meiner kleinen Person wohl zwei Wichtigkeit beilegen, für Sie wenigstens!“

Der Mann aber brach jetzt plötzlich in die leidenschaftlichen Worte aus: „Wie können Sie beurteilen, was Sie für mich bedeuten? Die Lust zum Altem, das Brot für den Verhungerten.“

„O, still!“

„Sie presste ihr Händchen auf seinen Mund.“

„Das darf ich nicht hören! Bedenken Sie, mein Freund, daß Sie verheiratet sind!“

„Woran erinnern Sie mich? Aber ich liebe meine Frau nicht, habe sie nie geliebt, ich liebe nur Sie einzig und allein!“

„Nochmals, Schweigen Sie, ich darf solche Worte nicht hören, wenn wir Freunde bleiben sollen!“

„Er küßte wieder ihre Hände und näherte sich dann zögernd der Tür.“

„Sie sind ebenso grausam wie schön, aber ich gehe lieber, bevor ich ganz in Ungnade falle!“

„Sie begleitete ihn lächelnd.“

„Auf Wiedersehen, wenn Sie von Ihrer Gemahlin Abschied bringen!“

Als sich die Tür hinter ihm geschlossen, stand die schöne Frau ein paar Augenblicke sinnend still.

„Ich glaube, er wäre leicht dazu zu bringen, seine Frau

zu verlassen und mich zu heiraten, ich hatte ja soeben die Probe aufs Exempel!“

Dann lachte sie triumphierend auf: „Männer, Sklavenvolk! Eine kluge Frau lehnt den Fuß auf ihren Nacken!“

15. Kapitel.

Ein anderes Bild.

Ein leises Röcheln war in ihren Gedanken.

„Was gibt's?“

„Der Diener trat ein.“

„Herr Darwatz ist im Salon.“

„Ach, richtig, den hätte ich fast vergessen! Melten Sie, ich komme im Augenblick.“

Sie trat vor den Spiegel und musterte ihre Erscheinung — auch der strengste Kritiker weiblicher Schönheit hätte wenig davon auszuheben gefunden! Freilich, ein paar Jahre mußte man bereits wegzugucken verstehen, aber in den unzähligen, aus Eisenblech und Schildbart geschnittenen, goldverzierten Blicken ihres riesigen Toiletettisches fand sich dafür Abhilfe.

Rosenwasser und „Creme Ideal“ machten die Haut geschmeidig. Dann legte Altencore den Grund, Puder und ein Hauch vom allerfeinsten Rouge, welches selbst das geübteste Kennerauge nicht unterscheiden konnte, hatten dann das übrige getan. Dann umzog man noch die schönen Augen mit weißem, süßen Stif, die Wimpern der Brauen wurden etwas verlängert, ein kleines, zierliches Schmuckstückchen auf die linke Wange gemalt, und endlich die Lippen mit glänzendem Rot überzogen.

Fünfzigjährige Jahre höchstens und zum Ansehen reizend, hatte Graf Kolzin, der ihr vor ein paar Tagen vorgestellt worden war, geküßt im Klub auf eifrige Begeisterung, der es hören wollte, verweigert.

Frau Kolzins strenges Auge fand also auch jetzt nichts auszuheben. Man konnte sich getrost auch jetzt im scharfen Licht der Vormittagssonne sehen lassen. So folgte sie also dem Diener auf dem Fuße.

In dem kleinen, entzückenden Salon erwartete sie ein hübscher, nur etwas nichtsförmig ansehender junger Mann in eleganter Vormittags toilette. Er hatte aus Langeweile bereits die herumliegenden Bücher gemustert und erhob sich

beim Eintreten der schönen Frau so eifrig, daß ihm das Monokel aus dem Auge fiel.

„Ach, Schatz! Ein paar Zwigsseiten warte ich schon!“

„Wirklich?“

„Sie erhob sich auf den Fehlschritten und küßte ihn.“

„Nebenbei — seit wann ist dein Beine seit so kostbar?“

Er drehte einen Augenblick den schön gepflegten blonden Schnurrbart und sagte dann mit einem Anflug schlechter Laune: „Ach Gott, an was erinnerst Du mich da! Ich muß später sehen, wie ich von einem dieser verdammten Manichäer Geld herauskriege. Muß heute noch einen Wechsel bezahlen, den ich ganz vergessen hatte. Der Kerl wurde bereits ganz frech damit und drohte mit Anwaltskosten.“

„Wieviel ist's denn?“ fragte die kleine Frau jetzt in rein geschäftlichem Tone.

Darwatz zog seine Portefeuille aus rosa Seidenleder hervor und traute unter allerhand Papieren.

„Ich weiß nicht, wo ich den Wechsel habe, auf den er es geschrieben. Es dürften fünfzehntausend Kronen oder so was sein, so genau weiß ich das nicht. Wer kann sich alle die dummen Schulden merken! Das stimmt sich nur so auf. Aber was für eine Idee! Das ist doch kein Gespräch für zwei verliebte Leute, wie wir zwei sind!“

Er wollte sie zu sich heranziehen, aber sie machte eine ungeduldige Bewegung, so daß er fortfuhr: „Oder vielleicht verjud' ich's noch einmal bei Papal! Wenn ich ihn gerade in guter Laune treffe, zahlt er vielleicht noch einmal.“

Die Frau schweig ein paar Augenblicke, wie über etwas nachdenkend, dann sagte sie lebhafte: „Nein, belästige Deinen Papa mit dieser Bagatelle nicht erst! Du hast mir doch schon oft erzählt, daß er schlechter Laune ist, wenn Du immer wieder Geld verlangst.“

„Nun ja, allerdings,“ antwortete der junge Mann, „aber ich will ja heute nur lustige fünfzehntausend Kronen, die gibt er mir schon.“

„Nein, nein, Du brauchst sie nicht von ihm zu verlangen!“

„Entschuldige! Ich brauche sie, und sehr stark auch noch dazu!“

Sie hielt ihm den Mund zu und lachte.

226, 20

zwei Seiten in eine Zwidmühle zu bringen. Das seien sehr ernste Aussichten, sowohl für Rumänien als für die Alliierten.

W.B. Bern, 2. Okt. Den Sieg bei Hermannstadt bespricht „Tempo“ in folgender Weise: Der Sache muß abgeholfen werden, da die Rumänen hinter dem roten Turm-Paß genügend Kräfte haben, um den Vormarsch des Feindes aufzuhalten. Wer kann übrigens glauben, daß ein deutsch-österreichischer Sieg in Siebenbürgen oder ein bulgarischer auf dem Balkan jemals britische, französische oder russische Truppen zwingen würde, die Waffen zu strecken! Was vorgefallen ist, wollen wir bedauern, die Folgen aber nicht übertreiben.

Das Vermögen des Königs von Rumänien beschlagnahmt. Basel, 2. Okt. Nach Meldungen der Jedependance Roumaine hat das Königs-Haus bei der Berliner Diskontogesellschaft und bei der Deutschen Bank sein gesamtes Vermögen angelegt, das jetzt der Beschlagnahme verfallen ist.

Die rumänische Donaubrücke zerstört.

Berlin, 3. Okt. Der Pester Lloyd's berichtet aus Sofia: Nach den neuesten Meldungen wurde die Eisenbahnbrücke von Cernavoda durch die wiederholten Fliegerangriffe so stark beschädigt, daß sie von heute ab für den Verkehr nicht mehr brauchbar ist.

Ultimatum der Entente an Griechenland?

Bern, 1. Okt. Nach einer Meldung der „Tribuna“ aus Athen wurde für gestern die Übergabe einer Note der Entente erwartet, in der energisch die sofortige Erklärung des nationalen Kriegs oder bedingungslose Auslieferung des ganzen Kriegs- und Eisenbahnmateri als und die Auflösung des Heeres verlangt werden soll.

Lugano, 2. Okt. (Tel. Atr. Bln.) Der römische Vertreter der „Stampa“, der mit der Konsultation in Verbindung steht, behauptet, daß die Palastrevolution in Addis Abeba angeblich deshalb erfolgte, weil der mit den Mohammedanern sympathisierende Sidich Jeassu ein Freund der Deutschen gewesen sei und offenbar daß gegen die Entente zur Schau getragen habe. In der Konsultation hatte man den Ausbruch eines Bürgerkrieges für wahrscheinlich, da Sidich Jeassu Vater, Ras Mikael, zweifellos zu den Waffen greifen und der neuen Kaiserin den Thron streitig machen werde. Italien, zu dessen Einflußsphäre Abyssinien gehöre, werde darum von der Entente volle Aktionsfreiheit verlangen, um sich hier selbst zu schützen.

Neue Unruhen in Portugal.

Wien, 3. Okt. Die „Wiener Allgemeine Ztg.“ meldet aus Oporto: Aus Portugal wird hierher berichtet: Die beiden Kammern in Lissabon sind zum ersten Male zusammengetreten, um über die Revision der Verfassung zu beraten. Die aufgebotene Garde war ohnmächtig gegenüber der Wut der von Minute zu Minute anwachsenden Menge, die nichts weniger plante, als den Kongresspalast zu stürmen. Es wurden Rufe laut: „Wir wollen keinen Krieg, wir wollen Brot und Arbeit!“ Es kam zu einem blutigen Handgemenge mit dem Militär, wobei es zahlreiche Schwerverwundete gab. Ein einziges portugiesisches Regiment hat bisher Portugal mit der Bestimmung nach dem westlichen Kriegsschauplatz verlassen. Der Rücktritt des Ministerpräsidenten steht bevor.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 4. Oktober.

Leibbinden gesucht. Die Kriegs-Mohstoff-Abteilung gibt bekannt, daß zur Zeit Bedarf in wollenen Leibbinden vorliegt, der aus fertigen Beständen gedeckt werden soll. Eine Freigabe beschlagnahmter Mohstoffe oder Garne, sowie Ausstellung von Belegheinen zur Anfertigung für diesen Zweck kann nicht erfolgen. Angebote fertiger Bestände sind von den Eigentümern auf den hierfür bestimmten Vordrucken an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Mohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verlängerung Hedemannstr. 11, zu richten. Die erforderlichen Vordrucke sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Mohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10 (unter Nr. 87. 185c, II. Ang.) sowie bei der Handelskammer zu Limburg (Bahn) erhältlich. Den Angebotsarten sind Muster beizufügen.

Meldung Angehöriger verbündeter u. neutraler Staaten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Angehörige verbündeter und neutraler Staaten beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu melden haben und daß diese An- und Abmeldung auf den Pässen vermerkt sein muß. In Zukunft werden alle Personen, die hiergegen verstoßen oder die ohne Pässe angetroffen werden, sofort in Haft genommen.

Die Reichsfleischkarte erlangte mit dem 1. Oktober Gültigkeit. Mit ihr treten verschiedene wesent-

liche Änderungen in der bisherigen Fleischregelung ein. Einbezogen in die Fleischkarte werden vom 1. Oktober ab auch Hühner (außer Trut- und Perlhühner), ferner Rot-, Schwarz-, Dam- und Rehwild (nicht aber Hasen). Knochen, die bislang markenpflichtig waren, sind in Zukunft frei. Zu beachten ist, daß, abweichend von dem bisherigen Gebrauche die Fleischmarken nur Gültigkeit haben mit bzw. an der Stammmarte und daß die Uebertragbarkeit verboten ist. Neu ist ferner, daß die Marken bei Dauertwurf und bei Fleisch ohne Knochen nur 4 Fünftel Gültigkeit besitzen, d. h. man erhält von diesen Waren nur 400 Gramm auf 500 Gramm Marken. Andererseits brauchen für 1 Huhn nur 400 Gramm Marken gegeben zu werden. Wildpret, Fleischwurst und Fleischkonserven erhält man in doppelter Menge auf die Gewichtssumme der Marken, also auf 100 Gramm Marken 200 Gramm. Gastwirte können Fleisch nicht auf Marken kaufen, sondern müssen Bezugsscheine haben, die ihnen die Stadt ausstellt. Die von den Gästen vereinnahmten Fleischmarken sind abzuliefern. Selbstverfoger im Sinne der neuen Regelung ist nicht nur, wer Fleisch aus eigener Schlachtung gewinnt, sondern auch der Jäger und Geflügelhalter. Zu Schlachtungen ist die vorherige Genehmigung der Ortsbehörde erforderlich, das sofort festgestellte Gewicht ist anzuzeigen. Geflügelhalter haben von Zeit zu Zeit mitzuteilen, wieviel sie geschlachtet haben. Selbstverfoger scheiden aus der Regelung der Reichsfleischkarte aus, sie werden aber in den Stand gesetzt, gewisse Mengen Fleisch zu erhalten. Die Bestimmungen gelten auch für Notschlachtungen. Wenn das hierbei gewonnene Fleisch nicht von dem Eigentümer selbst verbraucht wird, so ist es der Schlachthofverwaltung zu überweisen.

Niederlahnstein, den 4. Oktober.

Kriegsanleihe. Die Löhninger-Mühle in Niederlahnstein zeichnete für die 5. Kriegsanleihe 100 000 Mark. Die früheren Zeichnungen betrugen zusammen 570 tausend Mark.

Fallen, 3. Okt. Ein diebischer Schiffer. In einem Ader unmittelbar am Rhein wurde von einer Frau eine Brieftasche gefunden, die den Paß eines holländischen Schiffers enthielt. Ferner fand man in der Brieftasche einen holländischen Zehnguldenchein und deutsches Papiergeld. Inzwischen stellte sich heraus, daß vor etwa acht Tagen in der Nacht bei dem Blockwärter der hiesigen Blockstation sich ein unbekannter Mann eingefunden hat, der erklärte, beim Bürgermeister einen Paß als verloren anmel-den zu wollen. In der gleichen Nacht wurde auf dem Ader, wo die Brieftasche gefunden wurde, sowie auf Aedern der Umgebung eine Menge Gemüse gestohlen.

Bornich, 3. Okt. Am Schwurgericht in Wiesbaden wurden gestern die drei Räuber, welche am 6. Januar d. Js. bei dem Landwirt Chr. Kesser hier eingedrungen waren, abgeurteilt. Es waren angeklagt der Händler Hermann Franz Gündler, der Metzger Karl Barisch aus Altenessen und der Anticher Ludwig Heidt aus Essen. Gündler hatte von der Magd Janowski erfahren, daß bei der Herrschaft viel Geld vorhanden sei. Gündler und seine Komplizen fuhren von Essen nach St. Goarshausen und gingen von da nach Bornich, um den Schatz zu rauben, was ihnen zum Teil auch gelungen war. In ihrer Beute gehörte ein Barbetrag von 400 Mk., ein Sparlöffelbuch, verschiedene Ringe, Broschen, Uhr nebst Kette u. a., ferner hatten sie aus einer in der Nähe hängenden Dose ein Portemonnaie mit einem kleinen Geldbetrag sowie zwei Messer zu sich genommen. Am Tage vorher waren die 3 Gänner bereits in dem Haus unter dem Vorwande Schweine zu kaufen. Während der Verhandlung war Barisch vollstän-dig geständig, bestritt aber irgend jemand bedroht zu haben. Gündler leugnete, obwohl er bei seiner ersten Vernehmung ein Geständnis abgelegt. Die Sachverständigen erklärten diesen sowohl, wie den Angeklagten Heidt, der von dem Selbstmordverderb her noch ein Geschöß im Kopfe stecken hat, für zurechnungsfähig, die Dienstmagd Janowski, die als Zeugin erschienen, wurde nicht verurteilt, da sie verdächtig ist, die erste Anstifterin zu dem Verbrechen gewesen zu sein. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, worauf das Gericht Gündler zu sechs Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht wegen Raubs, verurteilte, Barisch erhielt fünf Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust wegen Beihilfe, Heidt drei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust, ebenfalls wegen Beihilfe.

Verstärktes.

Heidelberg, 3. Okt. Heute starb nach langem Leiden der Senior der medizinischen Fakultät, Erzellend und Wiss. Geh. Rat Dr. Vinzenz Czerny. Der Verstorbene hat mehr als dreißig Jahre an der hiesigen Universität gelebt; er hat sich besondere Verdienste auf dem Gebiete der Krebsforschung erworben. — Czerny stammte aus Trautentau in Böhmen; er erreichte ein Alter von 73 Jahren. 1871 wurde er Professor in Freiburg, 1877 folgte er

einem Rufe nach Heidelberg, von wo aus Czerny einer der Bahnbrecher auf dem Gebiete der modernen Chirurgie wurde.

Aus der Krüppelfürsorge Wiesbaden geht uns folgende Nachricht zu:

Am 5. Oktober 1916, nachmittags 5 1/2 Uhr, soll im Landeshaus zu Wiesbaden die erste ordentliche Mitglieder-versammlung des am 28. Dezember 1915 neu gegründeten Vereins „Kinderheim E. R.“ (früher Verein für Krüppelfürsorge Wiesbaden) stattfinden.

Für diejenigen unserer Mitglieder, welche bei der Gründung des Vereins nicht zugegen waren, sei erwähnt, daß der neu gegründete Verein Kinderheim die bisherigen Aufgaben des alten Vereins für Krüppelfürsorge Wiesbaden als selbständiger Wiesbadener Verein, getrennt von dem Frankfurter Verein für Krüppelfürsorge, fortsetzt und als solcher auch den Betrieb der provisorischen Anstalt Kinderheim in der Mozartstraße Nr. 8 ab 1. Januar 1916 übernommen hat. In dieser Anstalt hat seither eine große Anzahl schwächlicher und gebrechlicher Kinder Pflege und Heilung gefunden.

Die Tagesordnung wird über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses des Vereins Kinderheim E. R. berichten. Für alle, welche den Aufgaben für Krüppelfürsorge mit warmen Herzen nahe stehen, wird es dabei von Interesse sein, über den Vortrag zu hören, welcher wegen Ankaufs des Geländes auf der Gemartung Viebrich vorgelegt werden wird. Desgleichen werden die bereits angefertigten Pläne für die neue Heilanstalt unseren Mitgliedern vor Augen geführt werden, wofür auch ein plastisches Modell der Anstalt in Anfertigung gegeben ist, sodas man die Art des im freundlichen Landhausstil beabsichtigten Baues mit Deutlichkeit erkennen kann.

Der Finanzbericht wird zeigen, in welchem Maße die Gelder zum Bau der neuen Anstalt durch hochherzige Stiftungen sicher gestellt sind und welche Mittel noch notwendig sind, um die Ziele, die der Verein sich gesteckt hat, weiter zu vervollkommen.

Zu dem Interessengebiet des Vereins Kinderheim E. R. gehören Stadt- und Landkreis Wiesbaden; außerdem die Kreise: Biedenkopf, Limburg, St. Goarshausen, Westerburg, Dillkreis, Oberlahnkreis, Oberwesterwaldkreis, Rheingaukreis, Unterlahnkreis, Untertaunus- und Unterwesterwaldkreis.

Bei der dringenden patriotischen Notwendigkeit, für ein neu heranwachsendes, gesundes und kräftiges Geschlecht Sorge zu tragen, hofft der Verein, daß das Interesse für seine Aufgaben in immer weiteren Kreisen sich Bahn bricht und hofft deshalb auf eine recht rege Beteiligung seiner Mitglieder nicht nur aus Wiesbaden und Viebrich, sondern auch aus sämtlichen zu dem Interessengebiet gehörenden Landkreisen.

Neuanmeldungen von Mitgliedern können direkt dem Verein Kinderheim Wiesbaden, Mozartstraße 8, übermittelt werden.

Um die Mitgliedschaft sämtlichen Volksteilen zu ermöglichen, ist der Mitgliederbeitrag pro Jahr auf mindestens 1 Mark festgesetzt, wenn auch der Verein der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die vermögenden Klassen sich mit erheblich höheren Beiträgen beteiligen werden. Bankkonto Nr. 4988 bei der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden und deren Nebenstellen.

Für die neue Kriegsanleihe.

Es wurden gezeichnet: Je 20 Mill. M.: Provinzialverband von Brandenburg. — Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen. 10,5 Mill. M.: Städtische Sparkasse Worms. 8 Mill. M.: Kongern der Frankfurter Allgemeinen Versicherungsgesellschaft. 7,5 Mill. M.: Städtische Sparkasse Duisburg. 6 Mill. M.: Kommerzienrat Josef Koller, Biersen, für sich und die Firma Kaisers Kaffeegesellschaft, G. m. b. H. Je 5 Mill. M.: Landesversicherungsanstalt der Hansestädte. — Stadtparkasse Stettin. 4 Mill. M.: Städtische Sparkasse Herdingen a. Rh. 2,5 Mill. M.: Spiritbank A. G. u. C. A. F. Kahlbaum G. m. b. H. gemeinam. 2 Mill. M.: Walzer und Bendsheim, Fleischwarenimport, Mannheim. Je 1,5 Mill. M.: Sparkasse Stoppenberg. — Herzogl. Landrentenbank Koburg. Je 1 Mill. M.: Schleifische Provinzialsteuerverwaltung. — Mülerei-Berufsgenossenschaft, Berlin-Friedenau. — Reichsrat Hugo von Maffei.

Ausruf zur Zeichnung der fünften Kriegsanleihe.

„England ist die Seele des Kampfes gegen unser Volk! England führt und führt den Hungerkrieg mit allen, selbst den verwerflichsten Mitteln!“

England gilt deshalb unser schärfster Kampf, der mit alleräußerster Entschlossenheit zu führen ist!

Jetzt gilt es: Deutschland oder England!

Schafft uns die Munition für diesen Kampf!

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Kriegsanleihe der deutschen Industrie.

Rötger. Friedrichs.

Morgen (Donnerstag) mittags 1 Uhr! Zeichnungsschluß der Kriegsanleihe.

Bekanntmachungen.

Butter

wird am Donnerstag, den 5. d. Mts. von vormittags 9 Uhr ab in den Lebensmittelgeschäften auf Nr. 140 verkauft. Auf jede Person entfallen 30 Gramm.

Oberlahnstein, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Die Gewerbetreibenden.

welche im Jahre 1917 ein Gewerbe im Umherziehen ausüben wollen, werden aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung in der Zeit bis zum 15. Oktober d. J. zu bewirken, damit die für sie ausfertigten Wandergewerbescheine ihnen rechtzeitig zu Anfang des nächsten Jahres ausgehändigt werden können.

Oberlahnstein, den 5. September 1916.

Der Magistrat.

Obstkernsammlung.

Das Einsammeln der Obstkerne erfolgt vom 20. d. Mts. ab durch die Schulkinder. Die Haushaltungen werden gebeten, die Kerne, namentlich die Zwischenskeme, solange aufzubewahren und sie dann den sammelnden Kindern zu übergeben.

Oberlahnstein, den 2. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Zum Austragen und Wiedereinsammeln der Haushaltungslisten

werden einige geeignete Leute gesucht. Meldungen erbeten bis zum 7. d. Mts.

Oberlahnstein, den 30. September 1916.

Der Magistrat.

Zu verkaufen:

410 Fm. Eichen
255 „ Buchen } Nutzholz,
777 „ Nadel
3000 Reisferwollen,
1000 Btr. Eichenlohrinde.

Angebote bis 12. Oktober an den Magistrat Oberlahnstein.

Fortführung der Brandkataster.

Anträge auf Neuversicherung bei der nass. Brandversicherungsgesellschaft und solche auf Erhöhung, Aufhebung oder sonstige Veränderungen bestehender Versicherungen vom 1. Januar 1917 ab sind bis zum 20. Oktober l. Js. auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2 anzubringen.

Oberlahnstein, 24. September 1916.

Der Bürgermeister.

Die Ausgabe der 4wöchentlichen Brotharten

findet wie folgt statt:

Donnerstag, den 5. Oktober cr., für die Buchstaben S—P einschl.

Freitag, den 6. Oktober cr., für die Buchstaben Q—8 einschl.

und zwar in der Zeit von vormittags 9—12 Uhr hier im Rathaus (Stadtverordnetenversammlung).

Die Lebensmittelkarten sind mitzubringen. Jeder Antrag ist unanfechtbar und daher zu vermeiden.

Gleichzeitig wird nochmals und zwar strengstens darauf aufmerksam gemacht, daß die obenstehenden Buchstaben der Weise nach innezuhalten sind und werden Ausnahmen in keiner Art zugelassen. Auch möchten wir darauf hinweisen, daß die Brotharten beim Empfang sofort nachzugehen sind, da später keine für die evtl. fehlenden gegeben werden.

Oberlahnstein, den 30. September 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Das Sammeln von Leeseholz

in den Distrikten 15—18 „Log“ ist verboten und werden Vergehen zur Anzeige gebracht.

Sammeln von Leeseholz gesammelt werden in den Distrikten „Dag“ und „Lichten“ (Schöne Aussicht und Lichtenkopf) und zwar Dienstags und Freitags von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr.

Oberlahnstein, den 2. Oktober 1916.

Der Magistrat: Rody.

Fortführung des Brandkatasters.

Die Anträge auf Erhöhung, Aufhebung oder sonstige Veränderungen bestehender Versicherungen sowie Eingaben neuer Versicherungen bei der Nass. Brandversicherungsgesellschaft sind bis zum 20. Oktober l. Js. auf dem Rathaus, Zimmer 10, anzubringen.

Oberlahnstein, den 25. September 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Fortführung des Brandkatasters.

Die Anträge auf Erhöhung, Aufhebung oder sonstige Veränderungen bestehender Versicherungen sowie Eingaben neuer Versicherungen bei der Nass. Brandversicherungsgesellschaft sind bis zum 20. Oktober l. Js. auf dem Rathaus, Zimmer 10, anzubringen.

Oberlahnstein, den 25. September 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Die Einwohnerschaft, hauptsächlich die Schulkinder, wird hierdurch gebeten, mit dem Sammeln von Kastanien sich zu betätigen und selbige Mittwoch nachmittags in der Zeit von 3—6 Uhr hier im Rathaus abzuliefern. Für den Festen Kastanien wird 4.—M. vergütet.

Oberlahnstein, den 30. September 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste meines lieben unvergesslichen Sohnes und Bruders

Wendelin

sagen wir hiermit allen, sowie den Kranzpendern und seinen Schulkameraden unsern herzlichsten Dank.

Familie W. Hergenbahn.

Niederlahnstein, den 4. Oktober 1916.

Täglich frische Geemuscheln

zu haben Gasthaus zur Rheinschiffahrt Peter Schweikert.

Einige Jtr. geschüttelte Birnen

zum Kochen geeignet. Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Schöne 4 Zimmer Wohnung mit Mansarde zu vermieten. Mittelstraße 11.

Freundlich einfach möbliertes Zimmer zu vermieten Burgstr. 30.

Nachlaß-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 5. Oktober d. J., nachmittags von 2 Uhr ab werde ich als Vormund des Mündels des verstorbenen Arbeiters Josef Nachtsheim IV. im Hause Wilmshausen Nr. 1 ein Teil noch auf erhaltener Möbel und sonstige Haushaltungsgegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigern.

Oberlahnstein, den 30. September 1916.

Der Vormund:

Jakob Schmidt.

Die Möbel können vor der Versteigerung besichtigt werden.

Die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden

bringt am Freitag, den 6. d. Mts., vormittags 10 Uhr, vor der Rennbahn in Erdenheim bei Wiesbaden



19 Fohlen

zur Abgabe und zwar zu Taxpreisen zuzüglich der Unkosten. Zugelassen werden nur Landwirte, die durch bürgermeisterliche Bescheinigung nachweisen können, daß sie Pferde an die Heeresverwaltung abgegeben haben und noch keinen Ersatz erhalten konnten. Aus der Bescheinigung müssen auch ferner die Größe des Betriebes (in Morgen) und die Zahl und Art des jetzt noch vorhandenen Zugviehs (Pferde, Ochsen, Kühe) zu ersehen sein.

Gefrickte Knabenanzüge, gestrickte Herrenjacken, Unterhosen, Unterjacken, Normalhemden, Herrenjackets, Fußlappen, Füllhüte, Hosenträger, Blüsch- u. Filzhüte, Landausstattungs- u. Reiswärmer, wasserdichte Jacken, Servitür, Kragen, Sportkragen, Berufsflektungen für Schlosser, Mechaniker, Konditor, Friseur und Maler etc. zu billigen Preisen vorrätig. Zeugnisse werden bei mir im Geschäft ausgestellt. Auswärtige Kunden müssen sich den Zeugnissen von ihrem Bürgermeisteramt ausstellen lassen und den selben zum Einkauf mitbringen.

Joh. Herber,

Oberlahnstein, Fernruf 78.

Bestgearbeitete

Feldpostschachteln

in den Formaten 21 x 11 x 7 cm, 1 Pfund Kuchenschachtel 23 1/2 x 9 1/2 x 5 1/2 cm in 1 Pfund längliche Schachtel 14 x 12 x 5 1/2 cm, 1 Pfund viereckig für Käse, Gelee

runde Pappdosen

für Marmelade, Butter etc. gibt an Wiederverkäufer ab

Papiergeschäft Ed. Schickel, Oberlahnstein.

Wendelin

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verluste und die liebevolle Pflege während der Krankheit unseres lieben unvergesslichen Sohnes und Bruders

Familie W. Hergenbahn.

Niederlahnstein, den 4. Oktober 1916.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir bei dem herben Verluste unseres lieben, einzigen Sohnes und Bruders erfahren haben, sprechen wir unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Braubach, den 4. Oktober 1916.

Familie Chr. Wieghardt.

Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns schwer betroffenen Verluste unserer lieben Tochter, Schwester, Schwägerin und Brant

Frl. Katharina Eichmann

sprechen wir Allen für die so zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung und allen Kranzpendern, unsern innigsten Dank aus.

Die trauernde Mutter, Geschwister und Bräutigam, 3. St. im Felde.

Niederlahnstein, den 4. Oktober 1916.

Trauer-Drucksachen

wie:

Totenzettel, Totenbriefe

Beileidskarten

liefert schnell und billig die

Buchdruckerei Franz Schickel Oberlahnstein.

Dr. Zimmermann'sche Handelsschule

Coblenz

Begleit der neuen

Jahres- u. Halbjahreskassen

für beide Geschlechter am

5. Oktober.

Näheres durch Prospekt.

Ia. süßliche Speisezwiebeln

per Zentner 16 Mark, gelbe Möhren 7,50 Mk., mit Saft ab Poppard gegen

Nachnahme offeriert

Joh. Räder, Poppard, Telefon 211.

4 Zimm. Wohnung

oder 11. Anwesen mit Garten zu mieten gesucht. Off. F. B. mit Preisangabe an die Geschäftsstelle.

Mädchen

für die Reinigung von Büro und Kaffeeküche gesucht.

Victoria-Brunnen

Ein Stundenmädchen

gesucht Näheres l. d. Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Eine Wohnung

2 Zimmer und Küche, mit oder ohne Mansarde zu vermieten.

Adolfstraße 10.

Spazierstöcke

mit silbernen Griffen empfiehlt billigst

C. Auerndt, A.-Lahnstein.

Spiegelplan

des Coblenzer Stadttheaters.

Freitag, 6. Okt.: „Wid und Wiede“ (im Abonnement).

Sonntag, 7. Okt.: „Bummelstudenten“.

Donnerstag, 8. Okt., nachm.: „Der ungetreue Geshart“, abends „Tannhäuser“.